



Positionspapier und Aktionsplan des Bundesrates zur Verantwortung der Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt

Stand der Umsetzung 2017-2019 und Aktionsplan 2020-2023

15. Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Übersicht über den Stand der Umsetzung 2017-2019 und Ausblick.....	2
2	Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2017-2019	4
2.1	Mitgestalten der CSR-Rahmenbedingungen	4
2.1.1	Aktivitäten in internationalen Organisationen.....	4
2.1.2	Themenspezifische Aktivitäten	6
2.1.3	Rohstoffbericht	9
2.2	Sensibilisierung und Unterstützung der Schweizer Unternehmen	9
2.2.1	Themenübergreifende Sensibilisierungsaktivitäten.....	9
2.2.2	Themenspezifische Sensibilisierungsaktivitäten	10
2.2.3	Vorbildrolle Bund.....	13
2.3	Fördern der CSR in Entwicklungs- und Transitionsländern	13
2.3.1	Wertschöpfungsketten.....	13
2.3.2	Finanzierungsinstrumente, Unternehmensführung	14
2.4	Fördern der Transparenz	15
2.4.1	Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	15
2.4.2	Andere Transparenzmassnahmen	16
3	Massnahmen 2020-2023	17
3.1	Strategischer Rahmen	17
3.2	Herausforderungen, Ziele und Erwartungen.....	18
3.3	Mitgestalten der CSR-Rahmenbedingungen.....	19
3.4	Unterstützung der Schweizer Unternehmen und Förderung des <i>Stakeholderdialogs</i>	20
3.5	Fördern der CSR in Entwicklungs- und Transitionsländern	21
3.6	Fördern der Transparenz, Überprüfung und Digitalisierung.....	22
3.7	Umsetzung des CSR-Aktionsplans	23
	Abkürzungsverzeichnis	24



Executive Summary

- Eine konsequente und breite Umsetzung der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen (Corporate Social Responsibility, CSR¹) leistet einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung sowie zur Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen und bettet sich in die diesbezüglichen unwiderruflichen internationalen Entwicklungen ein. Gemäss dem am 1. April 2015 verabschiedeten CSR-Positionspapier des Bundesrates setzt sich der Bund für die Gestaltung von CSR-Rahmenbedingungen ein, sensibilisiert und unterstützt Schweizer Unternehmen, stärkt die CSR in Entwicklungs- und Transitionsländern und fördert die Transparenz von CSR-Aktivitäten. Dieses Engagement zielt darauf ab, die aktuelle Positionierung der Schweizer Unternehmen als verantwortungsvolle und wettbewerbsfähige Akteure und damit den Standort Schweiz langfristig zu stärken, in einem internationalen und nationalen Kontext, der diese Entwicklung in zunehmendem Masse verlangt.
- In den letzten zwei Jahren haben wichtige Entwicklungen auf internationaler und nationaler Ebene die CSR noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Der Länderbericht der Schweiz zur Umsetzung der 17 Ziele der Agenda 2030 zeigt, dass die zur Umsetzung der Ziele erforderlichen Massnahmen in der Schweiz bereits in vielen Gesetzen und Politiken verankert sind, aber noch Herausforderungen u.a. betreffend Ressourcennutzung und Umweltbelastung, menschenwürdigen Arbeitsbedingungen, Achtung der Menschenrechte sowie die Gleichstellung der Geschlechter bestehen. Internationale Organisationen wie die OECD und UNO haben die Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Unternehmensführung in den Mittelpunkt gerückt. Auch die eidgenössische Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» setzt bei der unternehmerischen Sorgfaltsprüfung an.
- Der vorliegende Bericht informiert über den Stand der Umsetzung der Massnahmen entlang den vier strategischen Stossrichtungen des Bundes im Bereich CSR für die Periode vom 1. April 2017 bis 31. März 2019 und zeigt die Massnahmen für die nächste Legislaturperiode 2020-2023 auf. In der Berichtsperiode konnten Fortschritte in allen vier strategischen Stossrichtungen erzielt werden. Die im CSR-Positionspapier festgehaltene Strategie hat sich bewährt und bleibt bestehen. Aufgrund von Entwicklungen in den letzten Jahren wird die effektive Unterstützung der Unternehmen, der *Stakeholderdialog*, die Überprüfung der Umsetzung der CSR-Instrumente sowie die Digitalisierung in Zukunft noch stärker in den Vordergrund gerückt.
- Im Gegensatz zum bisherigen CSR-Aktionsplan 2015-2019, der mit 80 Aktivitäten eine umfassende Übersicht über die zahlreichen CSR-Bundesaktivitäten vermittelte, fokussiert der neue Aktionsplan 2020-2023 aufgrund der erzielten Fortschritte auf 16 relevante Massnahmen. Im Unterschied zum *Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)* und dem Bericht *Grüne Wirtschaft*, die auf Instrumente zur Achtung von Menschenrechten bzw. Umwelt fokussieren, stellt der CSR-Aktionsplan thematisch übergreifende Instrumente (z.B. zu Umwelt, Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention) dar. Zur Sicherstellung der Politikkohärenz wird das SECO deren Umsetzung und Weiterentwicklung wie bisher gemeinsam mit den betroffenen Departementen und Ämtern im Rahmen der CSR-Bundesgruppe koordinieren.

¹ Terminologie: Die Begriffe *Corporate Social Responsibility (CSR)*, *Responsible Business Conduct (RBC)*, verantwortungsvolle Unternehmensführung), *Corporate Responsibility (CR)*, Unternehmensnachhaltigkeit werden synonym verwendet (vgl. Ziff. 3.1.).

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 1. April 2015 das Positionspapier mit dem Aktionsplan 2015-2019 zur gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen (*Corporate Social Responsibility, CSR*) verabschiedet (CSR-Positionspapier). Es verfolgt zwei Hauptziele: Es informiert Unternehmen und deren Anspruchsgruppen über die Ziele und Erwartungen des Bundes in Bezug auf die CSR und gibt einen Überblick über CSR-Aktivitäten auf Bundesebene.

Das CSR-Positionspapier legt vier strategische Stossrichtungen der Bundesaktivitäten fest. Der Bund (a) setzt sich für die Gestaltung von CSR-Rahmenbedingungen ein, (b) sensibilisiert und unterstützt Schweizer Unternehmen bei der Umsetzung der CSR, (c) stärkt die CSR in Entwicklungs- und Transitionsländern und (d) fördert die Transparenz von CSR-Aktivitäten. Zehn Massnahmen und rund 80 Aktivitäten zu den vier Stossrichtungen sind im Aktionsplan 2015-2019 festgehalten. Im Juni 2017 hat der Bundesrat über die Umsetzung für die Periode vom 1. April 2015 bis 31. März 2017 informiert.²

Der vorliegende Bericht informiert über den Stand der Umsetzung der Massnahmen entlang den vier strategischen Stossrichtungen für die Periode vom 1. April 2017 bis 31. März 2019 und zeigt die Massnahmen für die nächste Legislaturperiode 2020-2023 auf.

1.2 Übersicht über den Stand der Umsetzung 2017-2019 und Ausblick

In den letzten zwei Jahren haben wichtige Entwicklungen auf internationaler und nationaler Ebene die CSR noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.

Zur Umsetzung der 17 Ziele der *Agenda 2030* für Nachhaltige Entwicklung veröffentlichte die Schweiz auf der Basis einer umfassenden Bestandsaufnahme den Länderbericht der Schweiz 2018.³ Dieser zeigt, dass die zur Umsetzung der Ziele erforderlichen Massnahmen in der Schweiz bereits in vielen Gesetzen und wichtigen sektoralen Politiken verankert sind, Herausforderungen aber in unterschiedlichem Ausmass im In- und Ausland u.a. betreffend Ressourcennutzung und Umweltbelastung, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, Achtung der Menschenrechte sowie die Gleichstellung der Geschlechter bestehen.

Die *OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen* sowie die *UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte* stellen die unternehmerische Sorgfaltsprüfung in den Mittelpunkt. Die OECD-Arbeitsgruppe für verantwortungsvolle Unternehmensführung veröffentlichte im Mai 2018 einen branchenübergreifenden Leitfaden zur CSR-Sorgfaltsprüfung und entwickelt insbesondere für den Finanzsektor weitere Leitfäden. Zudem hat die Schweiz für den national bedeutenden Sektor des Rohstoffhandels einen Leitfaden zur menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung im Rahmen eines *Multistakeholderdialogs* erarbeitet und 2018 veröffentlicht.

Auch die eidgenössische *Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»* stellt die unternehmerische Sorgfaltsprüfung in den Mittelpunkt. Sie verlangt darüber hinaus Bestimmungen zur Unternehmenshaftung. Der Bundesrat anerkennt das Kernanliegen der Volksinitiative, lehnt diese aber ab, weil die geforderten Haftungsbestimmungen zu weit gehen und eine internationale Abstimmung fehlt. Der Bundesrat setzt auf international abgestimmte Standards zur CSR und die Umsetzung der drei nationalen Aktionspläne zu CSR, Wirtschaft und Menschenrechten sowie Grüne Wirtschaft.

Eine durch den Nationalen Kontaktpunkt für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beauftragte externe Studie⁴ kam zum Schluss, dass der Bekanntheitsgrad der OECD-Leitsätze relativ hoch ist. Hingegen nehmen die Unternehmen in der Praxis nur selten direkt darauf Bezug. In inhaltlicher Hinsicht wird den Vorgaben der OECD-Leitsätze Rechnung getragen, wobei der Umsetzungsstand bei den einzelnen Kapiteln variiert. Diese Unterschiede hängen unter anderem damit zusammen, dass Unternehmen in der Schweiz oft private CSR-

² www.csr.admin.ch

³ www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-71189.html

⁴ www.seco.admin.ch/nkp

Standards (z. B. *Business Social Compliance Initiative* oder *Fair Trade Labels*) nutzen, die nicht alle Kapitel der OECD-Leitsätze abdecken.

Eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe der UNO verhandelt zurzeit über ein rechtlich bindendes Abkommen für transnationale Unternehmen betreffend Menschenrechte und wird 2019 die Schaffung von nationalen Mechanismen zur Umsetzung des Abkommens diskutieren.

Zur Umsetzung der im Oktober 2014 verabschiedeten *EU-Transparenzrichtlinie* (Nachhaltigkeitsberichterstattung)⁵ wurden in den Rechtsordnungen aller EU-Mitgliedstaaten Massnahmen erarbeitet.⁶ Zudem hat in Deutschland, ein wichtiger Absatzmarkt für Schweizer Unternehmen, das Nationale CSR-Forum 2018 den Berliner CSR-Konsens zur Unternehmensverantwortung in Liefer- und Wertschöpfungsketten verabschiedet.⁷ Dieser verfolgt das Ziel, Unternehmen branchenübergreifend Orientierung in Bezug auf die soziale, ökologische und menschenrechtliche Sorgfalt zu geben.

Der vorliegende Bericht zeigt Fortschritte in allen vier strategischen Stossrichtungen des Bundes im Bereich CSR auf. Die im CSR-Positionspapier festgehaltene Strategie hat sich bewährt und bleibt bestehen. Aufgrund von Entwicklungen in den letzten Jahren soll in Zukunft aber bei der zweiten Stossrichtung die effektive Unterstützung der Unternehmen und der *Stakeholderdialog* und bei der vierten Stossrichtung die Überprüfung der Umsetzung der CSR-Instrumente sowie Fragen der Digitalisierung noch stärker in den Fokus gerückt werden. Wegen der Heterogenität der CSR-Instrumente wird der Bund deren Umsetzung in die Praxis künftig noch stärker unterstützen und auf deren Kohärenz und Qualität hinwirken. Er setzt sich dabei für die Anwendung der Sorgfaltprüfung zur verantwortungsvollen Unternehmensführung sowie eine erhöhte unternehmerische Transparenz der CSR-Massnahmen ein. Da viele Schweizer Unternehmen sich auf private CSR-Instrumente mit etablierten Umsetzungsmechanismen (z.B. Audits) abstützen, setzt sich die Schweiz für deren Angleichung an die OECD-Leitsätze ein.

Im Gegensatz zum bisherigen CSR-Aktionsplan 2015-2019, der mit 80 Aktivitäten eine umfassende Übersicht über die zahlreichen CSR-Bundesaktivitäten vermittelte, fokussiert der neue Aktionsplan 2020-2023 aufgrund der erzielten Fortschritte auf einzelne relevante Massnahmen. Diese bauen auf der bereits erfolgten Umsetzung des CSR-Aktionsplans 2015-2019, den Bedürfnissen der externen Anspruchsgruppen sowie den nationalen und globalen Herausforderungen und Entwicklungen auf. Dabei werden bestehende Aktivitäten neu ausgerichtet, gebündelt und mit neuen Massnahmen ergänzt.

Im Unterschied zum *Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)*⁸, der auf Instrumente zur Achtung von Menschenrechten fokussiert, und zum Bericht Grüne Wirtschaft, der Umweltauswirkungen von Konsum und Produktionsmustern behandelt, stellt der CSR-Aktionsplan thematisch übergreifende Instrumente (z.B. zu Umwelt, Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention) dar.

Der Bundesrat anerkennt, dass die CSR einen Beitrag zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung e der UNO leistet. Gleichzeitig kann sie einen direkten Nutzen für Unternehmen (z.B. durch Einsparungen beim Energie- und Rohstoffverbrauch oder dank produktiveren Mitarbeitenden) stiften. Der Bundesrat legt Wert darauf, dass die CSR im Dialog mit den Unternehmen und den Anspruchsgruppen (z.B. Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften) gefördert wird.

Zur Sicherstellung der Politikkohärenz wird das SECO die Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans weiterhin gemeinsam mit den betroffenen Departementen und Ämtern im

⁵ Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte grosse Unternehmen und Gruppen («CSR Richtlinie»), Abl. L 330 vom 15.11.2014, S 1

⁶ Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung: «Die Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU (CSR-Richtlinie) in verschiedenen Mitgliedstaaten der EU, www.isdc.ch/media/1577/e-2018-10-16-173-die-umsetzung-der-richtlinie-201495eu-csr-richtlinie-in-verschiedenen-mitgliedstaaten-der-eu.pdf

⁷ www.csr-in-deutschland.de/DE/Politik/CSR-national/Aktivitaeten-der-Bundesregierung/Berliner-CSR-Konsens/berliner-csr-konsens.html

⁸ UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Nationaler Aktionsplan 2020-2023, www.nap-bhr.admin.ch

Rahmen der CSR-Bundesgruppe koordinieren. Vertreter externer Interessengruppen (u.a. Unternehmen, Verbände, Arbeitnehmerorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft) werden in diese Arbeiten einbezogen. Dabei werden auch wichtige nationale und internationale CSR-Entwicklungen berücksichtigt.

2 Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2017-2019

2.1 Mitgestalten der CSR-Rahmenbedingungen

Massnahmen

A.1. Der Bund vertritt die Schweiz als aktives Mitglied in internationalen Organisationen und setzt sich für die Erarbeitung und Aktualisierung von wirksamen und transparenten CSR-Standards ein. Er wirkt dabei auf deren Kohärenz, Verhältnismässigkeit und Harmonisierung hin. Eingegangene Verpflichtungen werden umgesetzt.

A.2. Der Bund fördert CSR durch die Erarbeitung, Aktualisierung und Umsetzung von branchen- und themenspezifischen nationalen Strategien und Aktionsplänen.

2.1.1 Aktivitäten in internationalen Organisationen

OECD

Mit Blick auf die Umsetzung der *OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen* unterstützte die Schweiz die Erarbeitung und Anwendung von branchenspezifischen und -übergreifenden Instrumenten der Sorgfaltsprüfung für nachhaltige Wertschöpfungsketten. Im Mai 2018 veröffentlichte der *OECD-Ausschuss für verantwortungsvolle Unternehmensführung* einen branchenübergreifenden Leitfaden zur Sorgfaltsprüfung.⁹ Dieses von 48 Staaten verabschiedete und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen erarbeitete Instrument enthält praktische Hinweise zur Durchführung der Sorgfaltsprüfung bezüglich Arbeitsbedingungen, Menschenrechten, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherinteressen und Offenlegung von Informationen. Die Schweiz setzte sich dafür ein, dass der Leitfaden mit den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte kohärent ist, und betrachtet diesen aufgrund seiner breiten internationalen Anerkennung als massgebendes Instrument für Unternehmen zur Sorgfaltsprüfung. Weiter unterstützte die Schweiz die Erarbeitung des branchenspezifischen *OECD-Leitfadens im Finanzsektor für Firmenkreditgeschäfte und Sicherheitsbürgschaften*, der im Herbst 2019 veröffentlicht wurde.¹⁰

Die Schweiz engagierte sich auch im *OECD-Ausschuss für staatseigene Unternehmen* und Praktiken zur Privatisierung¹¹ an der Weiterentwicklung der *OECD-Leitsätze für staatseigene Unternehmen*. Auch hier entsprechen die Rahmenbedingungen und Instrumente des Bundes den Leitsätzen in fast allen Bereichen. Bei der Bestellung der obersten Führungsorgane in bundesnahen Unternehmen besteht jedoch ein gewisser Handlungsbedarf in Bezug auf die Vereinheitlichung der Prozesse.

Der Bericht vom 15. März 2018 zum *Länderexamen der Schweiz über die Umsetzung des OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr* enthält verschiedene Empfehlungen u.a. betreffend die als zu niedrig eingestufte Obergrenze für Sanktionen oder der mangelnde Schutz von Hinweisgebern im Privatsektor. Die Schweiz wird der OECD im Jahr 2020 über die Umsetzung der Empfehlungen berichten.

Mit Blick auf die Tätigkeit der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) wirkte die Schweiz an der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleitlinien der OECD für staatliche Exportkreditinstitutionen u.a. betreffend die nachhaltige Kreditvergabe und die Bekämpfung der

⁹ <http://mneguidelines.oecd.org/duediligence>

¹⁰ <http://mneguidelines.oecd.org/rbc-financial-sector.htm>

¹¹ *OECD Working Party on State Ownership and Privatisation Practices*

Korruption mit¹². Gestützt unter anderem auf diese Richtlinie schuf die SERV einen unabhängigen internetbasierten Beschwerdemechanismus für Betroffene von Projekten, die durch SERV-Transaktionen unterstützt werden.¹³

UNO

Zur Umsetzung der 17 Ziele der *Agenda 2030* für Nachhaltige Entwicklung veröffentlichte die Schweiz auf der Basis einer umfassenden Bestandsaufnahme den Länderbericht der Schweiz 2018.¹⁴ Dieser zeigt, dass die zur Umsetzung der Ziele erforderlichen Massnahmen in der Schweiz bereits in vielen Gesetzen und wichtigen sektoralen Politiken verankert sind. Herausforderungen in Bezug auf CSR bestehen insbesondere betreffend die Nachhaltigkeit von Konsum und Produktion innerhalb der planetaren Belastbarkeitsgrenzen (Ziel 12, betrifft u.a. die Ressourceneffizienz und nachhaltige Wertschöpfungsketten einschliesslich Umweltbelastung), menschenwürdige Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von Sozialstandards (Ziel 8) sowie die Gleichstellung der Geschlechter (Ziel 5). Letzteres betrifft u.a. die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau sowie die angemessene Vertretung von Frauen in Entscheidungsgremien und Führungspositionen der Wirtschaft.

Der UNO *Global Compact* hält Unternehmen zu mehr Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Korruptionsprävention und Offenlegung von Informationen gemäss 10 Prinzipien an. Der Bund unterstützt diese Initiative finanziell, ist Mitglied der *Global Compact Government Group* und hat zurzeit den Vorsitz der Gruppe *Friends of Global Compact* in New York. Letztere fördert den Einbezug der Staaten in die Umsetzung der Initiative. In den letzten beiden Jahren wurde die Gouvernanzstruktur des Paktes angepasst sowie ein neues Geschäftsmodell in Bezug auf unterschiedliche Mitgliederkategorien eingeführt. Das Global Compact Netzwerk Schweiz fördert die unternehmerische Umsetzung der 10 Prinzipien auf nationaler Ebene (vgl. Ziff. 2.2.1).

Die Schweiz hat die Verhandlungen in einer zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe der UNO über ein rechtlich bindendes *Abkommen für transnationale Unternehmen betreffend Menschenrechte* seit 2015 als Beobachterin verfolgt. An der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe im Oktober 2019 wird sie der Diskussion zur Schaffung von nationalen Mechanismen zur Umsetzung des Abkommens beiwohnen. Das *UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*¹⁵ dient dazu, Menschen mit Behinderungen die aktive Teilnahme am öffentlichen, wirtschaftlichen und sozialen Leben zu ermöglichen und ihnen die Menschenrechte zu gewährleisten. Zur Umsetzung des Übereinkommens verabschiedete der Bundesrat im Mai 2018 einen *Bericht zur Behindertenpolitik* mit Schwerpunkten für 2018-21.¹⁶ Dazu gehören die Gleichstellung und Arbeit (z.B. Barrierefreiheit), selbstbestimmtes Leben sowie Digitalisierung. Zur Umsetzung der 80 Empfehlungen des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) für 2017-2020 hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe eine *Roadmap* erarbeitet.¹⁷

IAO

Die Erklärung der *Internationalen Arbeitsorganisation* (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von 1998 und die acht Kernübereinkommen¹⁸ dienen als Referenz für zahlreiche staatliche und private CSR-Initiativen und Verhaltenskodizes. Die Schweiz setzt sich in der IAO weiter für eine effiziente Umsetzung der Erklärung und für die Ratifikation der acht Kernübereinkommen durch alle Mitgliedstaaten ein. Das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen Nr. 29 der IAO zu Zwangsarbeit ist im September 2018 für die Schweiz in Kraft getreten. Es zählt als integraler Bestandteil der Erklärung ebenfalls zu den IAO-

¹² Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence, www.oecd.org/trade/topics/export-credits/environmental-and-social-due-diligence/

¹³ www.serv-ch.com > Nachhaltigkeit > Whistleblowing/Beschwerde

¹⁴ www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-71189.html

¹⁵ www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=52666

¹⁶ www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/politique-nationale-du-handicap.html

¹⁷ www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/recht/internationales-recht/uno/cedaw.html

¹⁸ Betreffend die Prinzipien der Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Kernübereinkommen, fordert Massnahmen gegen den Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung und wird insbesondere durch den Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel 2017-2020 umgesetzt.

Im Rahmen der *Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2017* beteiligte sich die Schweiz an der seit der Verabschiedung der *IAO-Erklärung zur sozialen Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung* von 2008 wiederkehrend geführten Diskussion über das strategische Ziel der Grundprinzipien und Rechte am Arbeitsplatz. Die Schweiz unterstützte einen entsprechenden Beschluss für einen Handlungsrahmen für die Einhaltung und Umsetzung der Grundprinzipien und Rechte am Arbeitsplatz durch alle IAO-Mitgliedsstaaten.

Die Schweiz setzte sich für einen verbesserten Umsetzungsmechanismus der *tripartiten Grundsatzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik* ein. Der Verwaltungsrat der IAO entschied, dass die Erklärung durch tripartite, nationale Kontaktpunkte gefördert werden soll, um dadurch die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern zu verbessern. Dabei sollen Synergien mit den Nationalen Kontaktpunkten für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte genutzt sowie Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Europarat

Das Ministerkomitee des Europarates verabschiedete im März 2016 Empfehlungen betreffend Menschenrechte und Wirtschaft. Diese bauen auf den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auf. Sie enthalten zusätzlich aber konkrete rechtliche Handlungsempfehlungen u.a. betreffend die unternehmerische Sorgfaltspflicht und Haftung für allfällige Verstösse im Ausland. Die Schweiz unterstützte die Ausarbeitung dieser Empfehlung, deren Umsetzung durch die Mitgliedsstaaten voraussichtlich im Jahr 2021 überprüft werden soll.

2.1.2 Themenspezifische Aktivitäten

Wirtschaft und Menschenrechte

Der vom Bundesrat am 9. Dezember 2016 verabschiedete *Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte* (NAP) klärt die Erwartungen des Bundesrates an die Unternehmen und legt dar, wie die Schweiz die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umsetzt. In der Berichtsperiode wurden fast alle der vorgesehenen Massnahmen des NAP weitergeführt oder umgesetzt. U.a. wurden Schweizer Unternehmen für die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung sensibilisiert und diesbezüglich geschult (vgl. Ziff. 2.2.2). Weiter werden für Bundesangestellte Menschenrechtskurse angeboten und die Ausbildung der künftigen Diplomatinen und Diplomaten beinhaltet ein Modul über Wirtschaft und Menschenrechte.

Der Bund unterstützt zahlreiche Standards und Multistakeholderinitiativen zur Achtung der Menschenrechte in Unternehmen. Er finanzierte unter anderem das Sekretariat der Vereinigung des Internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister und leitete die Arbeit dessen Lenkungsausschusses.

Die Schweiz unterstützte 2018 in Zusammenarbeit mit dem Institut für Menschenrechte und Wirtschaft¹⁹ die Gründung des *Zentrums für Sport und Menschenrechte* mit Sitz in Genf. Es hat zum Ziel, effiziente Ansätze zur Vorbeugung, Milderung und Wiedergutmachung möglicher negativer Auswirkungen von Sportveranstaltungen auf die Menschenrechte zu fördern. Zusammen mit den Sportverbänden (z.B. FIFA, IOK, UEFA), Regierungen, Nichtregierungsorganisationen, Sponsoren, Sportlerinnen und Sportlern, internationalen Organisationen sollen Fähigkeiten vermittelt sowie Informationen und Erfahrungen ausgetauscht werden, um das positive Potenzial des Sports für die Menschenrechte vollumfänglich zu nutzen.

Mehrere Massnahmen des NAP betreffen den Rohstoffsektor, da dieser ein erhöhtes Risiko für Menschenrechtsverletzungen aufweist. Der Bund erarbeitete gemeinsam mit Vertretenden der Wirtschaft, der Nichtregierungsorganisationen und dem Kanton Genf einen Leitfaden zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung gemäss den UNO-Leitprinzipien für

¹⁹ www.ihrb.org

Wirtschaft und Menschenrechte für Rohstoffhandelsunternehmen²⁰. Dieser mit den OECD-Instrumenten zur Sorgfaltsprüfung kohärente Leitfaden definiert die Erwartungen an die Rohstoffhandelsunternehmen betreffend die Einhaltung der Menschenrechte und gibt praktische Empfehlungen für die Sorgfaltsprüfung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dies ist die weltweit erste Initiative zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien spezifisch durch den Rohstoffhandelssektor. In Erfüllung des Postulats 15.3877 «Goldhandel und Verletzung der Menschenrechte» verabschiedete der Bundesrat im November 2018 einen Bericht²¹. Dieser vergleicht das geltende Schweizer Recht mit demjenigen anderer Raffineriestandorte, gibt einen Überblick über mögliche Risiken und Herausforderungen, analysiert die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen und formuliert Empfehlungen.

Die Schweiz förderte die Thematik Wirtschaft und Menschenrechte auch im Rahmen von *politischen Konsultationen und Dialogen* mit Ländern wie Nigeria, Mexiko, Südafrika, Russland und China. Weiter führte der Bund konkrete bilaterale Projekte zur Förderung der UNO-Leitprinzipien in Partnerländern durch (u.a. betreffend die Ausarbeitung nationaler Aktionspläne in Mexiko und Nigeria). Auf multilateraler Ebene unterstützte die Schweiz den unabhängigen politischen Dialog der UNO-Sonderberichterstatterin für Menschenhandel zur Minimierung der Risiken und zur Prävention von Menschenhandel. Zudem unterstützte die Schweiz zahlreiche Workshops zur Vorbeugung der Ausbeutung von Arbeitsmigrantinnen und -migranten im Nahen Osten sowie ein Zentrum für verantwortungsvolle Unternehmensführung in Myanmar.

Öffentliches Beschaffungswesen

Die Schweiz setzte sich für die Arbeiten zur Umsetzung des Arbeitsprogramms zum öffentlichen Beschaffungswesen und zur nachhaltigen Entwicklung ein²², das im Rahmen der Revision des *WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen* verabschiedet worden ist. Diese Arbeiten dienen als Grundlage für die Erarbeitung eines Berichts mit guten Praktiken zur Berücksichtigung von Sozial- und Umweltkriterien im öffentlichen Beschaffungswesen.

Die Revision des *Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen*²³ mit dem Ziel, das WTO-Beschaffungsübereinkommen von 2012 umzusetzen und zu einer Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens in der Schweiz beizutragen, wurde abgeschlossen. Der am 21. Juni 2019 vom Parlament verabschiedete Gesetzestext bringt den Paradigmenwechsel vom Preis- zum Qualitätswettbewerb und stärkt damit die nachhaltige Beschaffung. Das neue Gesetz²⁴, das den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Gelder zum Zweck hat, wird am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Daneben hat die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) im November 2018 Leitsätze für eine nachhaltige Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen verabschiedet.²⁵ Die Leitsätze enthalten ein gemeinsames Verständnis zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung, das sich an den ISO-Standard 20400 zur strategischen Beschaffung anlehnt. Sie stellen die Grundlage für die Erarbeitung von Hilfsmitteln und Unterlagen dar, um die Einkäufer bei der Umsetzung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung auf allen drei föderalen Stufen zu unterstützen.

Die Schweiz ist Mitglied der *Green Public Procurement Advisory Group* der EU-Kommission²⁶ und bringt in diesem Gremium ihre Erfahrungen bei der Überwachung der nachhaltigen öffent-

²⁰ www.csr.admin.ch > Branchenspezifische CSR > Rohstoffe

²¹ www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-72914.html

²² Artikel XXII:8 des revidierten GPA vom 30. März 2012 und Anhang E des Beschlusses vom 30. März 2012 (Dok. GPA/113 der WTO, Seite 444), www.wto.org/english/tratop_e/gproc_e/gproc_e.htm

²³ Botschaft des Bundesrats vom 15. Februar 2017 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BBI 2017 1851).

²⁴ BÖB vom 21. Juni 2019: www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2019/4505.pdf

²⁵ www.bkb.admin.ch/dam/bkb/de/dokumente/Oeffentliches_Beschaffungswesen/BKB_Leitsaetze_de_def.pdf.download.pdf/BKB_Leitsaetze_de_def.pdf

²⁶ http://ec.europa.eu/environment/gpp/expert_meeting_en.htm

lichen Beschaffung ein. Der Erfahrungsaustausch erlaubt es der Schweiz, die neusten Entwicklungen z.B. betreffend die ökologische öffentliche Beschaffung zugunsten der Innovation oder der Kreislaufwirtschaft kennen zu lernen.

Zudem erarbeitete die Bundesverwaltung im Rahmen der Studie «CSR – Der Bund als Vorbild»²⁷ Handlungsmöglichkeiten für den Bund als Beschaffer (vgl. Ziff. 2.2.3).

Umwelt

Übergeordnetes Ziel des *Berichts «Grüne Wirtschaft – Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz»* ist die Reduktion der Umweltbelastung durch den Schweizer Konsum und die Schweizer Produktion. Die Massnahmen richten sich primär an die Bundesverwaltung und beziehen die Umweltbelastung im Ausland mit ein. Per Anfang 2020 wird über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und über die Weiterentwicklung 2020-2023 berichtet werden.

Die Schweiz engagiert sich im Zehnjahresrahmenwerk für nachhaltiges Konsum- und Produktionsverhalten des UNO-Umweltprogrammes.²⁸ Dieses fördert im Rahmen der neuen Strategie *One Plan for One Planet 2018-2022* u.a. den *Stakeholder*-Austausch über Nachhaltigkeitsstandards, *Labels* und Praktiken betreffend die nachhaltige öffentliche Beschaffung oder nachhaltige Ernährungssysteme.

Die von der UNEP, OECD, Weltbank und dem *Global Green Growth Institute* gegründete *Green Growth Knowledge Platform* dient dazu, Wissen über grünes Wachstum und entsprechende Politikmassnahmen für unterschiedliche Akteure bereit zu stellen. Die von der Schweiz finanziell unterstützte Plattform mit Sitz in Genf organisierte ihre Jahreskonferenz 2019 zum Thema Energiewende. 2019 wurden die Aktivitäten der *Growth Knowledge Partnership* mit zwei neuen Plattformen zur Industrie und zum Finanzsektor erweitert.²⁹

Am *2017 World Resources Forum* in Genf mit 450 Teilnehmenden aus 50 Ländern wurde der globale Umgang mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen sowie die Kreislaufwirtschaft diskutiert. Das von der Schweiz finanziell unterstützte Forum hat 2019 erneut in Genf mit einem Fokus auf die internationale Gouvernanz von Mineralien und nachhaltigen Infrastrukturen stattgefunden.

Die 2002 von der UNEP und der Gesellschaft für Umwelttoxikologie und Chemie³⁰ lancierte und von der Schweiz finanziell unterstützte *Life Cycle Initiative* wird von einem breiten, internationalen Kreis von Akteuren aus Wirtschaft, Regierungen und Nichtregierungsorganisationen mitgetragen. Die Initiative fördert im Rahmen ihrer Strategie 2017-2022 die weltweite Weiterentwicklung der Ökobilanzmethoden und Lebenszyklusansätzen mit dem Ziel, Entscheidungsträger mit Wissen und Instrumenten zur Verbesserung der Nachhaltigkeit ihrer Entscheidungen zu unterstützen. Die Schweiz unterstützt vor allem die Weiterführung des Projekts zur Harmonisierung von Wirkungsabschätzungsmethoden für ausgewählte Umweltindikatoren.³¹

Die im Rahmen des *Aktionsplans zur Strategie Biodiversität Schweiz* von September 2017³² verabschiedeten Massnahmen zielen unter anderem darauf ab, bestehende Nachhaltigkeitsstandards mit Kriterien zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität zu ergänzen. Zudem schafft der Bund die Voraussetzungen, um die Wirkung von Produkten auf die Biodiversität anhand von Ökobilanzen so weit wie möglich abschätzen zu können.

²⁷ www.csr.admin.ch > CSR-Positionspapier und Aktionsplan des Bundesrates > Rolle des Staates

²⁸ *10-Year Framework of Programs on Sustainable Consumption and Production (10YFP)*, 2012-2022. Die Schweiz ist Mitglied des *Advisory Committee* im *Sustainable Public Procurement Programme* und hat die Ko-Federführung für das *Sustainable Food Systems Programme*.

²⁹ *Green Finance Platform* und *Green Industry Platform*

³⁰ *Society for Environmental Toxicology and Chemistry (SETAC)*

³¹ *Global Guidance for Life Cycle Impact Assessment Indicators and Methods (GLAM)*

³² «Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz», 2017, S. 21, www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/fachinfo-daten/aktionsplan-strategie-biodiversitaet-schweiz.pdf.download.pdf/Aktionsplan_SBS_final_Deutsch.pdf

2.1.3 Rohstoffbericht

Der Bundesrat veröffentlichte im November 2018 den *Bericht «Schweizer Rohstoffsektor: Aktuelle Situation und Perspektiven»*³³. Dieser knüpft an den Bericht von 2013 an, der die Grundlagen für die Politik des Bundesrates in diesem Bereich legte. Er legt Herausforderungen und Entwicklungen im Rohstoffsektor und deren Auswirkungen auf die Schweiz und 16 neue Empfehlungen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und Integrität des Wirtschaftsstandortes Schweiz dar. Gewisse Empfehlungen zielen darauf ab, die verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern. Die Schweiz beabsichtigt, sich insbesondere im Bereich des Rohstoffhandels weiterhin für die effektive Umsetzung von CSR-Standards insbesondere betreffend Transparenz, Menschenrechte und Umwelt zu engagieren. Der Bericht bezieht sich auch auf die im Bericht zum Postulat 15.3877 «Handel mit menschenrechtswidrig produziertem Gold» formulierten Massnahmen zur Förderung der Achtung der Menschenrechte und der nachhaltigen Produktion im Goldbereich. Darüber hinaus soll die Wirksamkeit der bestehenden Kontrollen durch Finanzintermediäre und die Einhaltung der Sorgfaltspflichten der Banken im Rohstoffhandel gestützt auf die Erfüllung des Postulats 17.4204 «Reicht die Bankenaufsicht, um die Gefahren der Geldwäscherei im Rohstoffsektor einzudämmen?» beurteilt werden.

2.2 Sensibilisierung und Unterstützung der Schweizer Unternehmen

Massnahmen

B.1. Der Bund kommuniziert und informiert zielgruppenorientiert über CSR-Standards und Instrumente sowie über seine CSR-Aktivitäten und -Angebote. Zielgruppen sind in erster Linie Unternehmen, aber auch weitere Interessenten der Zivilgesellschaft und die Öffentlichkeit.

B.2. Der Bund unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung der CSR und setzt dabei Instrumente wie Dialogforen mit Unternehmen und Anspruchsgruppen, öffentlich-private Partnerschaften, Schulungen, Austausch von «Best Practices» und weitere Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen ein. Zielpublikum sind Unternehmen aller Grössen und Branchen, insbesondere KMU.

B.3. Der Bund integriert verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten im Sinne einer Vorbildfunktion in seine eigenen relevanten Tätigkeiten. Dies betrifft den Bund namentlich als Arbeitgeber, Anleger, Beschaffer und Unternehmenseigentümer (bundesnahe Betriebe).

2.2.1 Themenübergreifende Sensibilisierungsaktivitäten

Als Dienstleistung für Unternehmen und weitere Interessengruppen wurde das *CSR-Webportal des Bundes* www.csr.admin.ch kontinuierlich weiterentwickelt. Es gibt einen Überblick zum vielfältigen Engagement des Bundes im Bereich CSR und enthält Informationen zu internationalen Entwicklungen, branchenspezifischen Instrumenten sowie Hilfestellungen für die Umsetzung der CSR. Mit *Weblinks* werden themenspezifische Informationen (z.B. zu Umwelt, Menschenrechte oder Korruptionsprävention) der zuständigen Ämter erschlossen. Das Webportal dient sodann als Anlaufstelle für Unternehmen und andere Interessenten bei Fragen und Anliegen zur CSR (*one stop shop*).

Zur Bekanntmachung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen hielten Bundesvertreter Referate und nahmen an Dialogforen teil. 2017 stand der Finanzsektor im Fokus, wobei u.a. eine Podiumsdiskussion zu den OECD-Leitsätze am Jahresanlass der *Thun Group of Banks* und ein Referat beim «Verband bernischer Banken – Next Generation» durchgeführt wurden. 2018 stand der vom OECD-Ausschuss für verantwortungsvolle Unternehmensführung im Mai veröffentlichte branchenübergreifenden Leitfaden zur Sorgfaltsprüfung im Zentrum. Dieses Instrument enthält praktische Hinweise zur Sorgfaltsprüfung bezüglich Arbeitsbedingungen, Menschenrechten, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherinteressen und Offenlegung von Informationen. Der Schweizer NKP organisierte im September 2018 einen Schulungsanlass zu diesem Leitfaden, der bei den Schweizer Unternehmen auf grosses Interesse stiess. Die OECD-Instrumente flossen ebenfalls in die Sensibilisierungsaktivitäten

³³ www.eda.admin.ch/deza/de/home/aktuell/news.html/content/eda/de/meta/news/2018/11/30/73197

im Rahmen der Bekanntmachung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte ein (vgl. Ziff. 2.2.2).

Eine durch den NKP beauftragte externe Studie³⁴ kam zum Schluss, dass der Bekanntheitsgrad der OECD-Leitsätze relativ hoch ist. Hingegen nehmen die Unternehmen in der Praxis nur selten direkt darauf Bezug. In inhaltlicher Hinsicht wird den Vorgaben der OECD-Leitsätze Rechnung getragen, wobei der Umsetzungsstand bei den einzelnen Kapiteln variiert. So werden die Kapitel zu Umwelt und Arbeitsbedingungen von über 90 Prozent der befragten Unternehmen umgesetzt, jenes zu den Menschenrechten jedoch nur von der Hälfte dieser Unternehmen. Diese Unterschiede hängen unter anderem damit zusammen, dass Unternehmen in der Schweiz oft private CSR-Standards (z. B. *Business Social Compliance Initiative* oder *Fair Trade Labels*) nutzen, die nicht alle Kapitel der OECD-Leitsätze abdecken.

CSR wird auch in Referaten von Leitungspersonen der öffentlichen Verwaltung, bei Handelsmissionen, beim Empfang von ausländischen Delegationen und bei der Ausbildung von angehenden Schweizer Diplomatinen und Diplomaten thematisiert. Derzeit wird ein *Leitfaden* ausgearbeitet, der den Schweizer Vertretungen im Ausland helfen soll, besser auf die Anfragen von Unternehmen im Zusammenhang mit CSR zu reagieren und die Unternehmen zu diesem Thema zu sensibilisieren

Das vom Bund unterstützte *Netzwerk Schweiz* des UNO *Global Compact* baute seine Sensibilisierungsaktivitäten gegenüber dem Privatsektor weiter aus. Seit 2018 wird im Rahmen der sog. *Tour de Suisse* in allen Regionen der Schweiz die Umsetzung der verantwortungsvollen Unternehmensführung gefördert und für neue Netzwerk-Mitglieder geworben. Aufgrund der positiven Zwischenbilanz der Aktivitäten dieses Netzwerks mit einer steigenden Anzahl von Mitgliedern (rund 160 Ende Berichtsperiode) und der effizienten Koordinationsarbeit mit den involvierten Bundesstellen soll die Partnerschaft längerfristig weitergeführt werden.

2.2.2 Themenspezifische Sensibilisierungsaktivitäten

Wirtschaft und Menschenrechte

Seit der Verabschiedung des NAP (vgl. Ziff. 2.1.2) hat der Bund den Dialog mit der Wirtschaft verstärkt. Im Hinblick auf die Sensibilisierung der Unternehmen wurden rund zwanzig Veranstaltungen (Workshops, Schulungen und *Coachings*) in der ganzen Schweiz mit Handelskammern, Wirtschaftsverbänden, und Industrieverbänden etc. organisiert. Damit wurden bis März 2019 358 Mitarbeiter³⁵ und Führungskräfte von 314 Unternehmen betreffend die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung erreicht. Zusätzlich wurde eine Broschüre für KMU und eine Internetseite³⁶ zur Thematik Wirtschaft und Menschenrechte geschaffen.

Umwelt

Der im Februar 2018 gegründete Verein *Go for Impact* fördert die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und der öffentlichen Hand. Er will Unternehmen bei der Verringerung negativer und der Steigerung positiver Umwelteinflüsse im In- und Ausland vor allem durch einen schonenden und effizienten Umgang mit Rohstoffen und Materialien auch in der Lieferkette unterstützen. Das vom Bund unterstützte Netzwerk *Reffnet*³⁷ fördert innovative, messbare und wirtschaftliche sinnvolle Lösungen für eine ressourceneffiziente Wirtschaft u.a. mittels Sensibilisierung und beratende Unterstützung für die Ausarbeitung und Umsetzung konkreter Massnahmen in Unternehmen.

³⁴ «Bedeutung und Stellenwert der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in der Schweiz», www.seco.admin.ch/nkp

³⁵ 214 Vertreter von KMU, 92 Vertreter von Grossunternehmen, 52 Vertreter anderer Organisationen (hauptsächlich Unternehmensverbände, Berater, Anwaltskanzleien, Akademiker)

³⁶ www.nap-bhr.admin.ch

³⁷ www.reffnet.ch

Finanzbereich

Die Initiative *Swiss Sustainable Finance (SSF)*³⁸ etablierte sich als Branchenvertreter zur Förderung der Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Mit nationalen und internationalen Partnern führte sie zahlreiche Veranstaltungen durch und zeigte dabei unter anderem den Beitrag öffentlich-privater Partnerschaften zur Erreichung der Ziele im Rahmen der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung auf. Der von SSF basierend auf der eurosif Kategorisierung erstellte Marktbericht zeigt ein dynamisches Marktwachstum von nachhaltigen Anlagen (2017 um 82 Prozent auf über 390 Milliarden Schweizerfranken). Gemäss dem vom Bund initiierten Klimaverträglichkeitstest 2017³⁹ wird aber durch das aktuelle Investitions- und Finanzierungsverhalten der im Klimaübereinkommen von Paris angestrebte Zielpfad von 2°C um rund 2 bis 4 Grad überschritten. 2020 wird ein nächster Klimaverträglichkeitstest für Pensionskassen, Versicherungen, Banken durchgeführt.

Der unter anderem durch die Pensionskassen des Bundes (PUBLICA) und der bundesnahen Betriebe (Schweizerische Post, SBB) 2015 gegründete Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen SVVK-ASIR⁴⁰ unterstützt seine Mitglieder CSR-Aspekte im Anlageprozess zu berücksichtigen und Lösungen zur Verbesserung der CSR-Aspekte in den Portfolios anzustreben. 2018 traten die Pensionskassen der Migros und der Mobiliar dem Verein bei. Mittels Prüfung und Überwachung des Anlageportfolios seiner Mitglieder identifiziert der Verein anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführung-Kriterien problematische Unternehmen mit denen ein Dialog geführt wird. Weiter kann der Verein Firmen zum Ausschluss empfehlen, deren Produkte gegen internationale und von der Schweiz ratifizierte Übereinkommen verstossen.

Korruptionsbekämpfung

Die *Interdepartementale Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung* ist vom Bundesrat beauftragt, den Austausch und den Informationsfluss zwischen den verschiedenen Bundesstellen, Kantonen, Gemeinden, der Privatwirtschaft, Nichtregierungsorganisationen und der Wissenschaft zu stärken und die betroffenen Akteure für die Korruptionsthematik zu sensibilisieren. Dies geschieht im Rahmen von thematisch fokussierten Workshops (z.B. zum Thema *Korruption im Tiefbau*). Einzelne Mitglieder der Arbeitsgruppe nehmen am halbjährlich stattfindenden *Compliance Roundtable*, einer Initiative der Privatwirtschaft mit Beteiligung der Nichtregierungsorganisation *Transparency International*, teil und nutzen weitere Anlässe von Schweizer Wirtschaftsverbänden, um die Unternehmen für Korruptionsrisiken zu sensibilisieren. Diesem Zweck dient auch eine vom SECO 2017 herausgegebene Broschüre («Korruption vermeiden – Hinweise für im Ausland tätige Schweizer Unternehmen»), die unter anderem durch die Botschaften und Konsulate verteilt wird.

Vereinbarkeit Beruf und Familie

Der Bund setzt sich für gute Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch in kleinen und mittleren Unternehmen ein, indem er unter anderem über gute Praktiken informiert⁴¹. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist auch eines der vier Handlungsfelder der Fachkräfteinitiative.⁴²

Zudem setzt sich der Bund für geeignete Rahmenbedingungen ein. Beispielsweise überwies er im Mai 2018 eine Botschaft ans Parlament betreffend die steuerliche Abzugshöhe der Kinderdrittbetreuungskosten, um negative Erwerbsanreize zu beseitigen. Zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder stellte der Bund bis Ende Januar 2019 finanzielle Mittel für ein Impulsprogramm zur Verfügung, was zu mehr als 60 000 neuen Plätzen führte. Das Programm wurde im Herbst 2018 vom Parlament erneut um vier Jahre bis Ende Januar 2023 verlängert

³⁸ www.sustainablefinance.ch

³⁹ www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima-und-finanzmarkt.html

⁴⁰ www.svkk-asir.ch

⁴¹ www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Frauen_Arbeitsmarkt/kmu-handbuch--beruf-und-familie-.html

⁴² www.fachkraefte-schweiz.ch

und mit einem Verpflichtungskredit von 124,5 Millionen Franken ausgestattet. Zusätzlich unterstützt der Bund jene Kantone und Gemeinden, welche die Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung senken.⁴³ Er fördert auch Projekte, mit denen Betreuungsangebote besser auf die Bedürfnisse berufstätiger Eltern ausgerichtet werden.⁴⁴ Für diese zwei neuen Finanzhilfen, die seit Juli 2018 für 5 Jahre in Kraft sind, stellt der Bund 96,8 Millionen Franken bereit. Auch soll die Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer beseitigt werden. Dies dürfte mehr Zweitverdiener für den Arbeitsmarkt mobilisieren.⁴⁵

Das Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017-2020»⁴⁶ erforscht die Situation und die Bedürfnisse von betreuenden und pflegenden Angehörigen mit dem Ziel, deren Erwerbstätigkeit zu erhalten. Mitte 2019 werden erste Ergebnisse der Forschungsarbeiten erwartet. Zudem werden laufend Informationen über gute Praktiken veröffentlicht. Der Bundesrat hat am 22. Mai 2019 seine Botschaft zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung übermittelt. Die Vorlage sieht die Lohnfortzahlung bei kurzzeitigen Arbeitsabwesenheiten vor, schafft einen bezahlten Urlaub von maximal 14 Wochen für die Betreuung eines schwerkranken oder verletzten Kindes, weitet den Anspruch auf AHV-Betreuungsgutschriften aus und passt den Anspruch auf Hilflosenentschädigung an.

Chancen- und Lohngleichheit

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann gewann den *United Nations Public Service Award 2018*. Dieser Preis zur Prämierung von Beiträgen öffentlicher Verwaltungen zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung wurde der Schweiz für ihr Engagement zur Verwirklichung der Lohngleichheit verliehen. Der Bund bietet regelmässig Workshops und Schulungen für Unternehmen zum Instrument Lohngleichheitsanalysen LOGIB an und führt telefonische Beratungen durch.⁴⁷ Die Schweiz engagiert sich auch als Vorsitzende des Steuerungsausschusses im Rahmen der durch die IAO, UNO und OECD 2017 gegründeten *Equal Pay International Coalition* und bringt ihre Erfahrungen zur Förderung der Lohngleichheit ein. Aufgrund der vom National- und Ständerat im Dezember 2018 verabschiedeten Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann, werden Unternehmen ab 100 Mitarbeitende verpflichtet, eine Lohngleichheitsanalyse mit einer wissenschaftlichen und rechtskonformen Methode durchzuführen, diese von einer unabhängigen Stelle überprüfen zu lassen sowie Angestellte sowie die Aktionärinnen und Aktionäre börsenkotierter Unternehmen über das Ergebnis informieren.

Der Bund setzt sich für gute Voraussetzungen für die Erwerbstätigkeit bis zur Pensionierung und darüber hinaus auch in kleineren und mittleren Unternehmen ein, indem er unter anderem über gute Praktiken informiert. Der Erhalt der Erwerbstätigkeit im Alter ist auch eines der vier Handlungsfelder der Fachkräfteinitiative.

Berufliche Integration

Das *Netzwerk Compasso*⁴⁸ mit rund 90 Mitgliedern aus der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand etablierte sich als führendes Netzwerk der Schweiz für Unternehmen bei Fragen der beruflichen Eingliederung und dem Umgang mit Mitarbeitenden mit gesundheitsbedingt eingeschränkter Einsatzfähigkeit aus Krankheit, Unfall oder Behinderung. Das Netzwerk entwickelt Instrumente wie Handlungsanweisungen und Praxisbeispiele für Unternehmen unterschiedlicher Grössen und organisiert regelmässig Informationsveranstaltungen und Fachtagungen in allen Landesteilen der Schweiz. 2018 veröffentlichte Compasso eine Bestandsaufnahme mit konkreten Handlungsansätzen betreffend die erstmalige berufliche Eingliederung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen. Die hohe

⁴³ Art. 3a des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG; SR 861)

⁴⁴ Art. 3b KBFHG

⁴⁵ www.efd.admin.ch/efd/de/home/dokumentation/nsb-news_list.msg-id-70182.html

⁴⁶ www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitspolitik/foerderprogramme-der-fachkraefteinitiative-plus/foerderprogramme-entlastung-angehoerige.html

⁴⁷ Anzahl Beratungen gestützt auf die Helpline von 2016-2018: 127 (2016), 182 (2017); 219 (2018)

⁴⁸ www.compasso.ch

gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung der Integration von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen erfordert eine grosse Bereitschaft aller beteiligten Akteure und eine Bereitstellung von ausreichenden Ressourcen.

Der Arbeitsplatz spielt eine wichtige Rolle bei der Integration von Zugewanderten. Aus dem zusammen mit der Wirtschaft durch die tripartite Agglomerationskonferenz⁴⁹ gegründeten Integrationsdialog sind bis Ende 2017 zahlreiche Projekte (z.B. RIESCO-Lehrgang Bau⁵⁰) entstanden, die im Rahmen bestehender Angebote weitergeführt werden.

Gesundheitsförderung

Der Bund engagiert sich zusammen mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (GFS) und weiteren Akteuren für die Weiterentwicklung und die Förderung der betrieblichen Gesundheit. Dabei sollen insbesondere bereits bestehende Instrumente wie das Label *Friendly Work Space* oder das Stressbarometer *S-Tool* für Unternehmen bekannter gemacht werden. Bisher wurden 85 Firmen und Institutionen mit dem *Label Friendly Work Space* ausgezeichnet. Damit profitieren über 250 000 Mitarbeitende von einem systematischen betrieblichen Gesundheitsmanagement. Weiter werden Synergien mit verschiedenen nationalen Akteuren im Rahmen der Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten in der institutionellen Plattform betriebliches Gesundheitsmanagement genutzt.⁵¹

2.2.3 Vorbildrolle Bund

Ergänzend zur Auslegeordnung zur verantwortungsvollen Unternehmensführung des Bundes als Arbeitgeber, Ressourcenverbraucher, Eigner und Anleger⁵² wurde 2018 eine Studie im Bereich der öffentlichen Beschaffung veröffentlicht. Diese zeigt auf, dass der Bund sein Beschaffungswesen professionalisiert und ein departementsübergreifendes *Controlling* eingerichtet hat. Optimierungspotential besteht unter anderem bei der Koordination der beschaffenden Bundesstellen sowie bei der Rechenschaftsablegung und Berichterstattung. Die Schlussfolgerungen aus den Berichten wurden 2018 in der Broschüre «CSR – Der Bund als Vorbild?»⁵³ zusammengefasst. Neben den Handlungsmöglichkeiten enthält die Broschüre auch eine Checkliste für Bundesangestellte für die Wahrnehmung der persönlichen Vorbildrolle.

2.3 Fördern der CSR in Entwicklungs- und Transitionsländern

Massnahmen

C.1. Der Bund fördert die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Beachtung der Menschenrechte sowie die Ressourceneffizienz auf Unternehmensebene in Entwicklungs- und Transitionsländern und in der Wertschöpfungskette.

C.2. Der Bund unterstützt Regierungen und Unternehmen in Entwicklungs- und Transitionsländern bei der Umsetzung der guten Unternehmensführung sowie bei der Bekämpfung von Korruption und setzt sich für faire Wettbewerbsbedingungen und nachhaltige Finanzierungsinstrumente ein.

C.3. Der Bund fördert wirtschaftliche Tätigkeiten, die eine hohe Entwicklungsrelevanz haben, insbesondere durch Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Akteuren und durch die Unterstützung von Geschäftsmodellen, die arme Bevölkerungsschichten einbeziehen, sei es als Produzenten oder als Konsumenten.

2.3.1 Wertschöpfungsketten

Bei der Unterstützung nachhaltiger Wertschöpfungsketten durch die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit standen in der Berichtsperiode der Kakao-, der Gold- und der Textilsektor im Vordergrund. Dabei setzte sich der Bund dafür ein, dass privatwirtschaftliche Akteure

⁴⁹ www.dialog-integration.ch

⁵⁰ www.fachkraefte-schweiz.ch/de/fluechtlinge/beispiele/179/integrationsvorlehre-riesco-lehrgang-bau/

⁵¹ www.bag.admin.ch/ncd

⁵² «CSR – Der Bund als Vorbild?», www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/programme-und-projekte/csr.html

⁵³ www.csr.admin.ch > CSR-Positionspaper und Aktionsplan des Bundesrates > Die Rolle des Staates

eingebunden werden und einen aktiven Beitrag zur Schaffung von Branchenansätzen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung leisten – unter anderem im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften und *Multistakeholder*-Plattformen.

So hat sich der 2018 gegründete Verein «*Schweizer Plattform für Nachhaltigen Kakao*» zum Ziel gesetzt, bis 2025 mindestens 80 Prozent der in die Schweiz importierten kakaohaltigen Produkte nachhaltig anzubauen. Langfristig soll der gesamte Import aus nachhaltigen Quellen stammen. Der vom Bund unterstützte Verein umfasst bereits 57 Akteure der gesamten Schweizer Kakaobranche. Er setzt sich für gemeinsame Ziele ein, führt mit den beteiligten Akteuren einen Dialog und entwickelt innovative Lösungen für soziale und ökologische Herausforderungen in der Kakaowertschöpfungskette.

Die *Better Gold Initiative* ist eine öffentlich-private Partnerschaft zwischen den zuständigen Stellen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der *Swiss Better Gold Association*, welche die wichtigsten Akteure des Schweizer Goldmarktes (z.B. Goldraffinerien, Goldschmiede, Uhrenindustrie, Finanzinstitute) vereint. Die Initiative basiert auf bestehenden Zertifizierungsinstrumenten (z.B. *Responsible Jewellery Council*) und erfasst die gesamten Wertschöpfungsketten von Gold und Goldprodukten von der Kleinmine bis zum Absatzmarkt. Seit 2017 wurde die Initiative auf Peru, Kolumbien und Bolivien ausgeweitet. Dabei fanden umfassende Aktivitäten zur Verbesserung der Produktionsbedingungen und der Marktanbindung statt. Die Initiative trug 2017 zur Ausfuhr von über einer Tonne von verantwortungsvoll geschürftem Gold aus dem Kleinbergbau aus Lateinamerika bei.

Der Bund fördert Arbeiten mit Unterstützung durch die Branchenvertreter *Swiss Textiles* und amfori Netzwerk Schweiz zur Schaffung einer breit abgestützten, wirksamen Initiative «Nachhaltige Textilien Schweiz». Ein erster Meilenstein wurde durch das Zukunftslab «Nachhaltige Textilien und Bekleidung Schweiz» im März 2018 in Zürich gelegt, wo rund 50 Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, Wissenschaft, Nichtregierungsorganisationen und des Bundes über gemeinsame Lösungsansätze für eine nachhaltige Textilindustrie der Schweiz diskutierten. Gestützt auf diesen Austausch wird die Thematik im Rahmen von vier Arbeitsgruppen über *Grundlagen und Wissen, Transparenz und Standards, Sensibilisierung und Motivation* sowie *Forschung und Innovation* weiterbehandelt.

Zur Förderung der Internationalen Arbeits- und Sozialstandards unterstützt der Bund die IAO-Globalprogramme *Better Work* und *Sustaining Competitive and Responsible Enterprises* (SCORE) in bestimmten Entwicklungs- und Schwellenländern. Während das Programm *Better Work* vor allem in exportorientierten Firmen der Bekleidungs- und Textilindustrie umgesetzt wird, fokussiert die Zusammenarbeit von SCORE auf KMU unterschiedlicher Industriezweige wie beispielsweise die Holz-, Metallverarbeitungs- und Agrarindustrie oder den Tourismus.

Der Bund förderte umweltfreundliche Produktionsmethoden in KMU im Rahmen des UNIDO-Programms *Resource Efficient and Cleaner Production*. Ziel war es durch die Verbesserung der Ressourceneffizienz der Unternehmen sowohl deren Wettbewerbsfähigkeit zu fördern als auch einen Beitrag zur Lösung der allgemeinen Klimaproblematik zu leisten. Der Bund unterstützt auch das Nachfolgeprogramm *Global Ecoindustrial Parks Program*, das ab 2019 Nachhaltigkeit in bestehende Industrieparks fördern wird.

Im April 2018 hat der Bund die Partnerschaft mit der *Alliance for Water Stewardship*⁵⁴ mit über 120 Mitgliedern, darunter zahlreiche multinationale Unternehmen, erneuert. Die Initiative fördert durch sogenannte *Water Benefits Certificates* Projekte, die zum ressourcenschonenden Umgang mit Wasser führen (z.B. wassereffiziente Tröpfchenbewässerung).

2.3.2 Finanzierungsinstrumente, Unternehmensführung

Die Hauptaufgabe der Schweizer Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft *Swiss Investment Fund for Emerging Markets* (SIFEM⁵⁵) ist es, Investitionen vorwiegend in geschlossene lokale oder regionale Fonds und Finanzintermediäre zugunsten von KMU sowie schnell wachsenden

⁵⁴ <https://a4ws.org>

⁵⁵ SIFEM AG ist eine verselbstständigte privatrechtliche Gesellschaft zu 100% im Besitz des Bundes.

Unternehmen und Infrastrukturgesellschaften in Entwicklungs- und Schwellenländern zu tätigen. Sie berücksichtigt dabei die Grundsätze der ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit. Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen fliessen die *Decent Work*-Leitlinien der IAO mit ein. 2018 erfolgten 63 Prozent (2017: 44 %) der Zusagen von Investitionen zugunsten von Fonds im Umwelt- und Sozialbereich. Per Ende 2017 betrug das aktive Portefeuille der SIFEM im Bereich des Zugangs der ärmsten Bevölkerungsschichten zu Finanzprodukten und -dienstleistungen (sog. finanzielle Inklusion) rund 44 Millionen Franken. Das entspricht 17 Prozent der aktiven Verpflichtungen der SIFEM. In den am wenigsten entwickelten und anderen schwachen Ländern machte die finanzielle Inklusion über 40 Prozent des Investitionsvolumens aus. Gesamthaft ist die SIFEM bis heute Verpflichtungen von über 120 Millionen Franken eingegangen, die zum Klimaschutz beitragen. 2017 haben SIFEM-Investitionen 3330 Gigawattstunden saubere Energie produziert sowie rund 4,4 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen vermieden.

Der Bund fördert mittels öffentlich-privater Entwicklungspartnerschaften Investitionen in Sozialunternehmen, die beispielsweise Versicherungsdienstleistungen zugunsten von ärmeren Haushalten und Bauern in Lateinamerika anbieten.

Die Plattform *Swiss Capacity Building Facility*⁵⁶ umfasst Schweizer Akteure aus dem Finanz- und Versicherungssektor (z.B. Swiss Re, responsAbility, Credit Suisse), Schweizer Sozialinvestoren und den Bund. Sie hat zum Ziel, Finanzintermediäre aufzubauen und zu stärken. Damit fördert die Plattform auch die Führungsrolle des Schweizer Finanzsektors bei Mikrofinanz und -versicherung sowie entsprechenden technischen und finanziellen Entwicklungsmassnahmen. Über eine Millionen Kunden erhielten bereits Zugang zu adäquaten Finanzprodukten und -dienstleistungen dank dieser Plattform.

Im Rahmen des Geberkomitees für duale Berufsbildung⁵⁷ hat sich der Bund in Zusammenarbeit mit Deutschland, Österreich und Liechtenstein für die Berufsbildung in Entwicklungsländern eingesetzt, die allen Bevölkerungsschichten zugänglich ist.

Der Bund unterstützte in Zusammenarbeit mit der *International Finance Corporation* auf globaler und regionaler Ebene Programme zur Förderung der guten Unternehmensführung. Diese dabei eingeführte *Corporate Governance* führte bei über 100 Unternehmen beispielsweise zur Steigerung der Produktion oder einem besseren Zugang zu Kapital.

2.4 Fördern der Transparenz

Massnahmen

D.1. Der Bund setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Förderung, Harmonisierung und Verhältnismässigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch Unternehmen ein.

D.2. Der Bund unterstützt die Erarbeitung, Aktualisierung und Förderung von Instrumenten, die zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und weiteren Formen der Transparenz (Z.B. Verbesserung der Produktinformation) über CSR-Themen auf Unternehmensebene beitragen.

2.4.1 Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Bund verfolgt die Umsetzung der EU-Transparenzrichtlinie⁵⁸ durch die EU-Mitgliedstaaten.

⁵⁹ So hat er ein Gutachten⁶⁰ zur Umsetzung dieser Richtlinie in verschiedenen Mitgliedstaaten der EU⁶¹ durch das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung erstellen lassen. Auch die am 10. Oktober 2016 eingereichte Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen –

⁵⁶ <http://scbf.ch/>

⁵⁷ www.dcdualvet.org

⁵⁸ Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte grosse Unternehmen und Gruppen, Abl. L 330 vom 15.11.2014, S. 1

⁵⁹ Vgl. Massnahme D.1.1., CSR-Aktionsplan 2015-2019

⁶⁰ www.isdc.ch/media/1577/e-2018-10-16-173-die-umsetzung-der-richtlinie-201495eu-csr-richtlinie-in-verschiedenen-mitgliedstaaten-der-eu.pdf

⁶¹ Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich

zum Schutz von Mensch und Umwelt» (Konzernverantwortungsinitiative, KVI) sieht unter anderem Pflichten zur Berichterstattung vor. Diese beziehen sich auf die unternehmerische Sorgfaltsprüfung betreffend Menschenrechte und Umwelt, die auch Bestandteil der EU-Transparenzrichtlinie sind. Der Bundesrat hat am 14. August 2019 bekräftigt, dass Schweizer Unternehmen über die Einhaltung der Menschenrechte und der Umweltstandards berichten sollen. Er vertritt diese Haltung auch in der parlamentarischen Beratung zum indirekten Gegenvorschlag zur KVI.

Die von Regierungen initiierte *Group of friends of paragraph 47*⁶² setzt sich auf internationaler Ebene für die Förderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. Die Schweiz arbeitet als aktives Mitglied der Gruppe zu diesem Zweck insbesondere mit UNEP zusammen. Ziel ist die Erarbeitung sowohl allgemeiner wie sektorspezifischer Anleitungen und das Bereitstellen von Anwendungsbeispielen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. 2018 wurde eine Studie zur Förderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung bei kleineren und mittleren Unternehmen⁶³ sowie das *Toolkit «Corporate Sustainability Reporting»* veröffentlicht. 2019/2020 ist die Durchführung einer Studie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für den Rohstoffsektor geplant.

Der Bund unterstützte in Zusammenarbeit mit der *Global Reporting Initiative* das Projekt *CSR for competitive business*. Dieses befähigt hauptsächlich KMU in Entwicklungsländern Anforderungen zur Offenlegung von Informationen über CSR von potenziellen Abnehmern ihrer Produkte zu erfüllen und sich dadurch besser in globale Wertschöpfungsketten zu integrieren. Aus den Projektarbeiten ist auch ein öffentlich zugängliches *Digital Reporting Tool* zur einfachen Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts entstanden.⁶⁴ Dieses ist weltweit für Unternehmen aller Grössen und Wirtschaftsbranchen nutzbar.

2.4.2 Andere Transparenzmassnahmen

Die *Extractive Industries Transparency Initiative*⁶⁵ stellt in den teilnehmenden Förderländern die Offenlegung der Zahlungen von Unternehmen an Regierungsstellen sicher. Sie fördert dadurch Rechenschaft und Gouvernanz im Bergbau-, Öl- und Gassektor. Dieser Standard wird von 52 Ländern umgesetzt und von über 60 rohstofffördernden Firmen und 400 Nichtregierungsorganisationen unterstützt.⁶⁶ Der Bund unterstützt die Bemühungen der Initiative, auch weitere Länder zu überzeugen, den Standard umzusetzen. So wurde EITI systematisch an Treffen mit Regierungen von rohstofffördernden Entwicklungsländern thematisiert. Als wichtiger Standort für Rohstoffhandelsfirmen unterstützt die Schweiz auch die Arbeiten zur Förderung der Transparenz im Rohstoffhandel. So wurden im Juni 2017 Richtlinien für Transparenz im Handel mit Öl erlassen, die in Pilotprojekten unter anderem in Albanien, Ghana und Indonesien getestet werden. An der von der Schweiz im März 2019 organisierten EITI-Konferenz zur Transparenz im Rohstoffhandel wurden die Erkenntnisse der Pilotprojekte aufgezeigt und weitere Schritte festgehalten (zum Beispiel der Einbezug der Kreditvergabe an Rohstofffirmen).

Seit September 2015 unterstützt der Bund den *Responsible Mining Index*.⁶⁷ Der Index sieht vor, regelmässig unabhängige Bewertungen der weltweit grössten Bergbauunternehmen bezüglich ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung vorzunehmen. Durch die Veröffentlichung der Bewertungen und von Erfolgsmodellen (*best practices*) wird ein positiver Anreiz zur fortlaufenden Verbesserung der Geschäftspraktiken der Unternehmen gesetzt und ein faktenbasierter Austausch zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen im Rohstoffbereich gefördert. Der *Responsible Mining Index* wurde erstmals im April 2018 publiziert, in welchem 30 grosse Bergbauunternehmen bewertet wurden.

⁶² www.globalreporting.org/information/policy/gofpara47/Pages/default.aspx

⁶³ «Empowering small business: Recommendations for policy makers to enable sustainability corporate reporting for SMEs »

⁶⁴ www.globalreporting.org/services/reporting-tools/Pages/digital-reporting-tool.aspx

⁶⁵ <https://eiti.org>

⁶⁶ Stand Januar 2019

⁶⁷ <https://responsibleminingindex.org>

Die Analysen zur ökologischen Bedeutung von 14 in der Schweiz verarbeiteten Rohstoffen⁶⁸ zeigen den Ressourcenverbrauch entlang der Wertschöpfungsketten spezifischer Produkte auf. Diese Transparenz ermöglicht es, gezielt Massnahmen zur Verringerung des ökologischen Fussabdrucks zu treffen. Bei Torf soll basierend auf dem Torfausstiegskonzept des Bundesrates von 2012 der Verbrauch vorrangig durch die Umsetzung von freiwilligen Massnahmen der Branchen reduziert werden. So konnten Absenkpfade definiert und erste Vereinbarungen abgeschlossen werden.⁶⁹ Die Schweiz beteiligt sich auch an einem europäischen Pilotprojekt zur Verbesserung der Transparenz über Umweltauswirkungen von Produkten mit dem Ziel international abgestimmte Berechnungsmethoden zu erarbeiten.

Zwecks Information der Konsumenten unterstützt der Bund Firmen bei der Veröffentlichung von Produkterückrufen auf der Internetseite www.produkterueckrufe.admin.ch und mittels sozialen Medien (Twitter, Facebook). Weiter werden Deklarationsvereinbarungen im Sinne des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten durch die finanzielle Unterstützung von Konsumentenorganisationen gefördert.

3 Massnahmen 2020-2023

3.1 Strategischer Rahmen

Seit der Verabschiedung des CSR-Positionspapiers mit dem Aktionsplan 2015-2019 wurden wichtige Fortschritte erzielt. Herausforderungen bleiben jedoch bestehen. Die im CSR-Positionspapier festgehaltene Strategie mit vier strategischen Stossrichtungen⁷⁰ hat sich bewährt und bleibt bestehen. Während die erste und dritte strategische Stossrichtung unverändert bleiben, werden die zweite und vierte Stossrichtung aufgrund von Entwicklungen in den letzten Jahren leicht angepasst:

- Zweite Stossrichtung: Aufgrund der bereits erfolgten Sensibilisierungsaktivitäten in den letzten Jahren wird neu die effektive Unterstützung von Unternehmen und der *Stakeholderdialog* zwischen den Anspruchsgruppen in den Fokus gerückt.
- Vierte Stossrichtung: Aufgrund internationaler Entwicklungen (z.B. bei der OECD) werden zusätzlich zur Förderung der Transparenz die Überprüfung der Umsetzung der CSR-Instrumente sowie die Digitalisierung stärker in den Fokus gerückt.

Im Gegensatz zum bisherigen CSR-Aktionsplan 2015-2019, der mit 80 Aktivitäten eine Übersicht über die zahlreichen CSR-Bundesaktivitäten vermittelte, fokussiert der neue Aktionsplan 2020-2023 aufgrund der erzielten Fortschritte auf einzelne relevante Massnahmen. Diese bauen auf der Analyse des Umsetzungsstands des CSR-Aktionsplans 2015-2019, den Bedürfnissen der externen Anspruchsgruppen sowie den nationalen und globalen Herausforderungen und Entwicklungen auf. Dabei werden bestehende Aktivitäten neu ausgerichtet, gebündelt und mit neuen Massnahmen ergänzt. Während der Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) und der Bericht «Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz (Grüne Wirtschaft)» jeweils auf die menschenrechtliche bzw. ökologische Dimension der Nachhaltigkeit fokussiert, stellt der CSR-Aktionsplan thematische übergreifende Instrumente (z.B. zu Umwelt, Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention) dar.

⁶⁸ www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/fachinformationen/rohstoffe.html

⁶⁹ Stand der Umsetzung vgl. www.bafu.admin.ch/torfausstieg

⁷⁰ 1. Mitgestalten der CSR-Rahmenbedingungen, 2. Sensibilisierung und Unterstützung der Schweizer Unternehmen, 3. Fördern der CSR in Entwicklungs- und Transitionsländern, 4. Fördern der Transparenz

Terminologie

Der Bundesrat versteht die CSR⁷¹ als die Wahrnehmung der Verantwortung in der gesamten unternehmerischen Tätigkeit eines Unternehmens betreffend Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Umweltschutz, Korruptionsprävention, fairer Wettbewerb, Verbraucherinteressen, Steuern und Transparenz mit dem Ziel, den Nutzen für die Anspruchsgruppen zu optimieren und negative Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit zu vermeiden oder abzufedern. Dies erfordert die Berücksichtigung der Interessen der Anspruchsgruppen wie u.a. Arbeitnehmenden, Investoren, lokale Gemeinschaften, Nichtregierungsorganisationen. CSR ist der Beitrag des Privatsektors zu den 17 Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, SDGs). Die verschiedenen verwendeten Begriffe wie u.a. CSR, Corporate Responsibility (CR), verantwortungsvolle Unternehmensführung⁷² und Unternehmensnachhaltigkeit werden synonym verwendet.⁷³

3.2 Herausforderungen, Ziele und Erwartungen

Aufgrund ihrer universellen Gültigkeit ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Zielen für die Schweiz der Referenzrahmen für die CSR-Aktivitäten. Die Ziele betreffen beispielsweise die Beschäftigung und nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sowie Wirtschaftswachstum, Armutsbekämpfung, Klimaschutz und Biodiversität. Im Juli 2018 hat die Schweiz erstmals gestützt auf eine Bestandsaufnahme⁷⁴ in einem Länderbericht an die UNO über den nationalen Stand der Umsetzung der Agenda 2030 informiert. Gemäss dem Bericht sind die Ziele in der Schweiz bereits in vielen gesetzlichen Grundlagen sowie wichtigen sektoralen Politiken verankert. Herausforderungen in Bezug auf CSR bestehen insbesondere betreffend die Nachhaltigkeit von Konsum und Produktion innerhalb der planetaren Belastbarkeitsgrenzen (Ziel 12, betrifft u.a. die Ressourceneffizienz und nachhaltige Wertschöpfungsketten einschliesslich Umweltbelastung), menschenwürdige Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von Sozialstandards (Ziel 8) sowie die Gleichstellung der Geschlechter (Ziel 5). Letzteres betrifft u.a. die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau sowie die angemessene Vertretung von Frauen in Entscheidungsgremien und Führungspositionen der Wirtschaft. Die Umsetzung der Agenda 2030 auf nationaler Ebene ist in der Strategie für nachhaltige Entwicklung des Bundesrates festgehalten.

Eine zentrale Herausforderung im Zusammenhang mit CSR stellt die Schaffung eines harmonisierten Rahmens für eine auf die wesentlichen Aspekte fokussierte Offenlegung von umwelt-, sozial- und menschenrechtsbezogenen Informationen zur Unternehmensführung dar. Derartige Transparenz ist ein Mittel zur effektiven Förderung der Unternehmensnachhaltigkeit, fördert die Glaubwürdigkeit der CSR-Massnahmen, die Verbreitung von guten Praktiken und den Dialog von Unternehmen mit Anspruchsgruppen (z.B. für Investoren in Bezug auf nachhaltige Finanzprodukte).

Zudem liegt es im Interesse der Schweiz sich auf internationaler Ebene bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Standards der verantwortungsvollen Unternehmensführung weltweit für gleich lange Spiesse (*Level Playing Field*) sowie für die Angleichung von privaten mit staatlichen CSR-*Standards* einzusetzen.

⁷¹ Positionspapier und Aktionsplan des Bundesrates zu Verantwortung der Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt, 1. April 2015, Ziff. 1.2.

⁷² Terminologie der OECD (*Responsible Business Conduct*)

⁷³ In gewissen Schwellen- bzw. Entwicklungsländern wird CSR als philanthropische Aktivitäten verstanden. Diese sind nicht Teil des CSR-Verständnisses des Bundesrates.

⁷⁴ www.eda.admin.ch/dam/agenda2030/de/documents/laenderbericht-der-schweiz-2018_DE.pdf

Übergeordnetes Ziel

Die Schweiz ist international stark vernetzt und gehört weltweit zu den erfolgreichsten Wirtschaftsnationen⁷⁵. Einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren sind engagierte und verantwortungsvolle Unternehmerinnen und Unternehmer. Die weltweiten Verflechtungen von Unternehmen und Wertschöpfungsketten haben Aspekte wie Arbeitsbedingungen, Umwelt, Menschenrechte und Korruption in den politischen und gesellschaftlichen Fokus gerückt. Vor diesem Hintergrund hat die internationale Staatengemeinschaft in verschiedenen internationalen Organisationen und Institutionen zahlreiche Leitlinien und Orientierungsregeln zur Verantwortung der Unternehmen für die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt erarbeitet. Wegen dieser Heterogenität wird der Bund die Umsetzung dieser Instrumente in die Praxis künftig noch stärker fördern und auf deren Kohärenz hinwirken. Er setzt sich dabei für die Anwendung der Sorgfaltsprüfung zur verantwortungsvollen Unternehmensführung sowie eine erhöhte Transparenz der CSR-Massnahmen durch Unternehmen ein. Zudem unterstützt der Bund Partnerstaaten ohne ausgebauten bzw. mit lückenhaft funktionierendem Rechtsstaat bei der Stärkung ihrer Institutionen und der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung.

Der Bundesrat erwartet von Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeit in der Schweiz, dass sie internationale Standards und Prinzipien der verantwortungsvollen Unternehmensführung wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den UNO-Global Compact überall, wo sie tätig sind, einhalten. Die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen setzt eine konstruktive Zusammenarbeit in Treu und Glauben der Parteien, die in ein Verfahren des Nationalen Kontaktpunkts der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen involviert sind, voraus.

3.3 Mitgestalten der CSR-Rahmenbedingungen

Aufgrund der internationalen Verflechtung der Wirtschaftsaktivitäten werden Produkte und Dienstleistungen im Rahmen von vielgliedrigen Wertschöpfungsketten in verschiedenen Ländern hergestellt. Sie unterliegen dabei unterschiedlichen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Standards. Dies stellt die Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung vor grosse Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass sie sich auf international anerkannte Leitlinien und Standards stützen können, welche möglichst global (z.B. von ihren Lieferanten) umgesetzt werden.

Der Bund wirkt aktiv an der Erarbeitung, Weiterentwicklung und insbesondere der Umsetzung von international breit abgestützten Standards und Initiativen zur Förderung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung mit (z.B. der OECD, UNO, IAO, UNFCCC⁷⁶, UNEP⁷⁷). Die verschiedenen Instrumente sollen dabei kohärent sein, um den Unternehmen die Anwendung zu erleichtern. Da viele Schweizer Unternehmen sich auf private CSR-Instrumente mit etablierten Umsetzungsmechanismen (z.B. Audits) abstützen, sollen diese soweit wie möglich den staatlichen Initiativen angeglichen werden. Im diesem Sinne setzt sich die Schweiz für die OECD-Arbeiten des *sog. Alignment* (z.B. im Textilsektor⁷⁸) ein.

Im Sinne der Politikkohärenz ist der CSR-Aktionsplan mit weiteren Aktionsplänen abgestimmt, die auf spezifische CSR-Themen (z.B. betreffend Grüne Wirtschaft⁷⁹, Menschenrechte⁸⁰, Korruption, Biodiversität, Gleichstellung und Arbeit) oder einzelne Branchen (z.B. Rohstoffsektor) fokussieren.

⁷⁵ In internationalen Ranglisten zur Wettbewerbsfähigkeit (z.B. Global Competitiveness Index des WEF, World Competitiveness Ranking des IMD) belegt die Schweiz regelmässig Spitzenplätze.

⁷⁶ Das Übereinkommen von Paris von 2015 zur Reduktion von Treibhausgasen ist ein rechtlich verbindliches Instrument unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Klimakonvention, UNFCCC).

⁷⁷ U.a. Arbeiten im Rahmen der Plattform UNEP Inquiry (<http://unepinquiry.org/>) oder der UNEP *Finance Initiative* (www.unepfi.org)

⁷⁸ <https://mneguidelines.oecd.org/responsible-supply-chains-textile-garment-sector.htm>

⁷⁹ Vgl. Bericht Grüne Wirtschaft 2020-2023

⁸⁰ Vgl. Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte 2020-2023

Massnahmen

1. Die Schweiz setzt sich beim OECD-Ausschuss für verantwortungsvolle Unternehmensführung für eine international abgestimmte Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und OECD-Leitfäden zur Sorgfaltsprüfung sowie für eine Stärkung der Nationalen Kontaktpunkte für die OECD-Leitsätze (u.a. mittels *Peer Reviews*) ein.
2. Die Schweiz setzt sich für die Kohärenz zwischen international anerkannten CSR-Standards (z.B. OECD-Leitsätze, UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) ein und fördert die Annäherung⁸¹ privater CSR-Initiativen mit diesen Instrumenten.
3. Im Sinne der Politikkohärenz wird der CSR-Aktionsplan eng mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung und insbesondere mit den Aktivitäten im Rahmen der Aktionspläne zur Grünen Wirtschaft sowie Wirtschaft und Menschenrechte koordiniert.

3.4 Unterstützung der Schweizer Unternehmen und Förderung des Stakeholderdialogs

Für die Schweiz als kleine offene Volkswirtschaft mit einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von internationalen Unternehmen und Schweizer Unternehmen mit Aktivitäten im Ausland sind internationale CSR-Standards wegen unterschiedlichen Gesetzgebungen und deren Vollzug in den einzelnen Staaten ein besonders wichtiges Anliegen. Dies ist im Interesse der Glaubwürdigkeit und der Akzeptanz eines marktwirtschaftlichen Weltwirtschaftssystems, dient einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit und trägt zur Positionierung der Schweiz als verantwortungsbewussten Wirtschaftsstandort bei, und damit letztlich zur Stärkung des Standorts Schweiz.

CSR ist auch in der Schweizer Binnenwirtschaft ein wesentlicher Faktor für eine nachhaltige Unternehmensführung. Gute Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, bewusster Umgang mit älteren Mitarbeitenden und Menschen mit Behinderungen, Umweltschutz, Lohngleichheit der Geschlechter usw. sind bedeutende Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und für die gesellschaftliche Akzeptanz von Unternehmen in der Schweiz. Zudem arbeiten viele national tätige Unternehmen als Zulieferer für international operierende Unternehmen und beschaffen selber Produkte und Dienstleistungen im Ausland.

Während in den letzten Jahren die Sensibilisierung der Schweizer Unternehmen im Vordergrund stand, wird der Bund diese mit entsprechenden Instrumenten noch stärker bei der Umsetzung unterstützen (z.B. betreffend Sorgfaltsprüfung, Transparenzinitiativen, Standards der Bekämpfung und Prävention der Korruption). Zudem wird der Bund den Dialog zwischen den Anspruchsgruppen, eine wichtige Voraussetzung für eine zielgerichtete und wirksame Umsetzung der CSR, noch gezielter fördern (z.B. mittels Foren im Rahmen des Global Compact Netzwerk Schweiz). Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen stellt die Umsetzung der CSR vor verschiedene Herausforderungen. Einerseits müssen sich die Unternehmen in einer Vielzahl von CSR-Instrumenten zurechtfinden, andererseits setzt die Anwendung der Instrumente Informationen, Lernprozesse und unter Umständen einen Kulturwandel voraus.⁸²

Der Bund achtet bei seinen eigenen Tätigkeiten, namentlich bei seinem Ressourcenverbrauch und als Arbeitgeber, Beschaffer, Anleger oder Eigentümer von bundesnahen Unternehmen auf verantwortungsvolles Verhalten. Dies trägt im Sinn einer Vorbildfunktion zur Sensibilisierung der Privatwirtschaft bei.

⁸¹ [OECD-Arbeiten](#) zum sog. *Alignment*

⁸² Koordination mit der Umsetzung der Massnahmen 3 und 30 des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte

Massnahmen

4. Die Umsetzung des OECD-Leitfadens zur Sorgfaltsprüfung für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie die OECD-Leitfäden für bestimmte Branchen (z.B. Rohstoff-, Finanz-, Textil- und Landwirtschaftssektor) werden u.a. mittels Schulungen (u.a. von Führungskräften) und Dialogforen in Zusammenarbeit mit Stakeholder (z.B. Verbände) gefördert. Informationen betreffend wesentliche CSR-Aspekte (u.a. Umwelt, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Korruption) sowie Anwendungshilfen (z.B. für KMU) werden auf dem CSR-Bundesportal www.csr.admin.ch für das unternehmerische Risikomanagement oder die Nachhaltigkeitsberichterstattung (z.B. mittels Instrumenten zur Priorisierung von wesentlichen Aspekten) zur Verfügung gestellt.
5. Der Nationale Kontaktpunkt für die OECD-Leitsätze wird neben seiner Schlichtungsfunktion bei mutmasslichen Verstössen stärker als Anlaufstelle für die Vermeidung von Problemen im Zusammenhang mit der verantwortungsvollen Unternehmensführung positioniert (u.a. mittels einer *Social Media* Präsenz, an Stakeholderanlässen).
6. Der Bund unterstützt Dialogplattformen wie das *Global Compact* Netzwerk Schweiz oder *Go for Impact* zur Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung in allen Regionen der Schweiz.
7. Der Bund setzt sich mit der Fachkräftepolitik für eine stärkere Ausschöpfung des inländischen Fachkräftepotenzials ein. Dabei sollen insbesondere gute Voraussetzungen für die Erwerbstätigkeit bis zur und nach der Pensionierung sowie die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie geschaffen und darüber informiert werden (z.B. Informationsportal [Fachkräfte Schweiz](#) und [KMU-Handbuch](#) «Beruf und Familie»).
8. Im Hinblick auf die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen arbeitet der Bund partnerschaftlich mit der nationalen Informationsplattform Compasso zusammen, die u.a. Handlungsansätze zur beruflichen Eingliederung aufzeigt und Schulungen organisiert.
9. Die auf der Grundlage der Bestandsaufnahme von 2018⁸³ entwickelten Handlungsmöglichkeiten für den Bund als Vorbildrolle CSR werden geprüft und fallweise umgesetzt (z.B. durch strategische Vorgaben betreffend CSR für bundesnahe Betriebe, durch kontinuierliche Weiterentwicklung der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien in seiner Rolle als Anleger sowie durch erhöhte Transparenz).

3.5 Fördern der CSR in Entwicklungs- und Transitionsländern

Der Einbezug der Entwicklungs- und Transitionsländer in die Weltwirtschaft zusammen mit der zunehmenden Nachfrage nach Produkten, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette umwelt- und sozialverträglich hergestellt werden, bieten Anreize zu vermehrten nachhaltigen Produktionsweisen. Mit dem Ziel positive Effekte (z.B. Beschäftigung) zu optimieren und negative Auswirkungen (z.B. Umweltverschmutzung) in Entwicklungsländern zu minimieren, unterstützt die internationale Zusammenarbeit des Bundes diese Länder und deren Unternehmen u.a. bei ihren Bemühungen zu einer entwicklungsfördernden, umweltschonenden und sozialverträglichen Integration in internationale Märkte. Zudem unterstützt der Bund die Regierungen dieser Länder bei der Schaffung und Umsetzung eines gesetzlichen Rahmens und der guten Regierungsführung, der es ihnen erlaubt, den Privatsektor auf das Ziel der nachhaltigen Entwicklung auszurichten und mögliche entwicklungshemmende Auswirkungen von Tätigkeiten des Privatsektors zu vermeiden.

Viele Schweizer Unternehmen sind auch in Entwicklungs- und Transitionsländern tätig, wo sie als Arbeitgeber auftreten sowie Beziehungen mit Kunden und Zulieferern unterhalten. Der Bund setzt sich dafür ein, dass in der Schweiz ansässige Unternehmen ihre Tätigkeiten auch

⁸³ «CSR – Der Bund als Vorbild? Auslegeordnung, Handlungsmöglichkeiten und Checkliste zum persönlichen Einstieg», 30. November 2018, www.csr.admin.ch > CSR-Positionspaper und Aktionsplan des Bundesrates > Die Rolle des Staates; vgl. auch Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019, Ziff. 6.

in diesen Ländern so ausrichten, dass sie zur nachhaltigen Entwicklung der Partnerländer beitragen. Zudem stehen die Schweizer Botschaften und Koordinationsbüros der Entwicklungszusammenarbeit Schweizer Unternehmen vor Ort als Information- und Anlaufstellen zur Verfügung.⁸⁴ Gewisse Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit zielen auf die Entwicklung des nationalen und internationalen Marktes ab (z.B. im Bereich der nachhaltigen Finanzanlagen).

Massnahmen

10. Der Bund fördert die guten Arbeitsbedingungen, den Respekt der Menschenrechte, die Ressourceneffizienz und die Einhaltung lokaler Gesetze durch Unternehmen entlang den globalen Wertschöpfungsketten mittels Multistakeholderinitiativen für verschiedene Sektoren (z.B. Kakao, Gold, Textil).⁸⁵ Diese sollen international abgestimmt sein und deren Wirksamkeit überprüft werden.
11. Zur Entwicklung des nationalen und internationalen Marktes für nachhaltige Finanzanlagen (z.B. Klimafinanzierung, *Impact Investments*) fördert der Bund freiwillige Verhaltensveränderungen von Finanzakteuren und unterstützt die Weiterentwicklung der für Finanzanalysen verwendeten methodischen Grundlagen (z.B. durch die *UNEP Finance Initiative*⁸⁶).
12. Der Bund fördert KMU und Unternehmertum (auch *Social Entrepreneurship*) in Entwicklungsländern durch nachhaltige Unternehmensfinanzierung (z.B. durch SIFEM⁸⁷), durch Partnerschaften mit dem Privatsektor und durch verbesserte Rahmenbedingungen.

3.6 Fördern der Transparenz, Überprüfung und Digitalisierung

Die Offenlegung von Informationen über CSR-Massnahmen durch Unternehmen fördert deren Glaubwürdigkeit und die Verbreitung von guten Praktiken. Zudem ist Transparenz eine wichtige Voraussetzung für einen nachhaltigen Finanzsektor (z.B. für institutionelle Investoren). Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen ermöglichen den Aktionären, Kunden, Investoren, Arbeitnehmenden, Nichtregierungsorganisationen und anderen interessierten Anspruchsgruppen, die CSR der Unternehmen zu beurteilen. Nicht finanzielle Informationen zu CSR-Themen ergänzen die im Rahmen der gesetzlichen Rechnungslegung verlangte finanzielle Unternehmensberichterstattung der Unternehmen. In bestimmten Fällen kann die Nachhaltigkeitsberichterstattung ergänzend Finanzdaten umfassen wie z.B. die Zahlungen rohstofffördernder Unternehmen⁸⁸ an Regierungen und andere staatliche Stellen. Vermehrt streben Unternehmen auch eine integrierte Berichterstattung finanzieller und nichtfinanzieller Informationen an und verknüpfen die Nachhaltigkeitsberichterstattung mit den 17 Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und internationalen CSR-Standards wie die OECD-Leitsätze.

Der Bund setzt sich für die Förderung der Transparenz durch Unternehmen ein. Dabei berücksichtigt er, dass die Rahmenbedingungen und Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung international abgestützt sind und auf die für die Anspruchsgruppen wesentlichen Informationen fokussieren. Der Bund unterstützt Unternehmen mit konkreten Instrumenten die Umsetzung der Sorgfaltsprüfung unter anderem betreffend Priorisierung der wesentlichen Aspekte. Insbesondere für KMU können Vereinfachungen oder Ausnahmen vorgesehen werden.

Da sich Unternehmen und Konsumenten mit einer Vielzahl von privaten CSR-Standards und Labels mit unterschiedlicher Qualität zurechtfinden müssen, setzt sich der Bund für die Qualität und Kohärenz dieser Instrumente ein.

Zunehmend wird von Staaten und von internationalen Organisationen gefordert, über die unternehmerische Umsetzung der CSR-Standards Rechenschaft abzulegen. Im Rahmen seiner

⁸⁴ Vgl. auch Massnahme 14 des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte

⁸⁵ Koordination mit der Umsetzung der Massnahme 2 des Berichts Grüne Wirtschaft und Massnahme 5 des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte

⁸⁶ www.unepfi.org/

⁸⁷ www.sifem.ch, vgl. auch Massnahme 19 des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte

⁸⁸ Z.B. im Rahmen der *Extractive Industries Transparency Initiative* (EITI)

Verpflichtung als OECD-Mitgliedstaat wird der Bund periodisch die Umsetzung des sektorübergreifenden und der branchenspezifischen OECD-Leitfäden zur Sorgfaltsprüfung für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung durch Schweizer Unternehmen koordiniert mit der Umsetzung der Massnahme 23 des NAP überprüfen.

Auch betreffend CSR gewinnt die *Digitalisierung* zunehmend an Bedeutung. So können neue Technologien zu mehr Transparenz und Rückverfolgbarkeit von Informationen entlang von Lieferketten führen oder bieten neue Dialogformen mit *Stakeholder*. Dabei gilt es aber auch die Risiken der Digitalisierung z.B. in Bezug auf die Qualität oder Vertraulichkeit von Daten zu berücksichtigen.

Massnahmen

13. Der Bund setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Förderung und Harmonisierung einer auf die wesentlichen Aspekte fokussierten Nachhaltigkeitsberichterstattung durch Unternehmen ein. Der Bundesrat setzt sich zudem für eine Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung über die Achtung der Menschenrechte und den Umweltschutz für grössere Unternehmen mit über 500 Mitarbeitenden in der parlamentarischen Debatte zum indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative ein.⁸⁹
14. Der Bund fördert die Qualität, Wirkung und Kohärenz von privaten Nachhaltigkeitsstandards.⁹⁰
15. Der Bund prüft die Chancen und Risiken der Digitalisierung in Bezug auf die CSR.
16. Der Bund überprüft periodisch die Umsetzung des OECD-Leitfadens zur Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Unternehmensführung durch Schweizer Unternehmen.

3.7 Umsetzung des CSR-Aktionsplans

Das SECO koordiniert im Rahmen der CSR-Bundesgruppe die Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans mit den betroffenen Departementen bzw. Ämtern. Vertreter externer Interessengruppen (u.a. Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft) werden in diese Arbeiten einbezogen. Die entsprechenden Aktivitäten umfassen:

- Koordination der CSR-Aktivitäten des Bundes im Rahmen der CSR-Bundesgruppe;
- Verfolgen der nationalen und internationalen Entwicklungen und Initiativen und Beurteilung ihrer Bedeutung für den Aktionsplan;
- Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit des Aktionsplans mit entsprechender Anpassung des Aktionsplans (u.a. an Beschlüsse des Bundesrats und des Parlaments) und Berichterstattung;
- Koordination der externen Kommunikation der Bundesstellen zu CSR.

⁸⁹ Vgl. Medienmitteilung vom 14. August.2019, www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-76050.html; die ebenfalls in der parlamentarischen Debatte zur Konzernverantwortungsinitiative diskutierte Einführung einer Sorgfaltsprüfung in den Bereichen «Kinderarbeit» und «Konfliktminerale» wird im Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (Massnahmen 13 und 27) behandelt.

⁹⁰ Z.B. durch die Unterstützung von Organisationen wie beispielsweise die ISEAL-Alliance.

Abkürzungsverzeichnis

Agenda 2030	Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
BKB	Beschaffungskonferenz des Bundes
CEDAW	UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
CG	<i>Corporate Governance</i>
CSR	<i>Corporate Social Responsibility</i>
EITI	<i>Extractive Industries Transparency Initiative</i>
FKI	Fachkräfteinitiative
GPA	WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen
GRI	<i>Global Reporting Initiative</i>
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
KBOB	Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
KVI	Konzernverantwortungsinitiative
NAP	Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte
NKP	Nationaler Kontaktpunkt für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
OECD	<i>Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation</i>
SDG	<i>Sustainable Development Goals</i>
SERV	Schweizerischen Exportrisikoversicherung
SIFEM	<i>Swiss Investment Fund for Emerging Markets</i>
SSF	<i>Swiss Sustainable Finance</i>
UNEP	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (<i>United Nations Environment Programme</i>)
UNGC	<i>United Nations Global Compact</i>
UNO	Organisation der Vereinten Nationen (<i>United Nations Organization</i>)
VöB	Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen
WTO	Welthandelsorganisation (<i>World Trade Organisation</i>)